

Bitte gut leserlich ausfüllen!!!

## **MUSIKSCHULE STAINZ**

Sauerbrunnstraße 29 8510 Stainz Tel.: 03463/2935 musikschule@stainz.gv.at www.musikschule-stainz.at



Schuljahr 2024/25

# An- und Weitermeldung

SchülerIn:	Erziehungsberechtigte:
Nachname:	☐ Adressdaten vom linken Feld übernehmen
Vorname(n):	Nachuagas
Anschrift:	Nachname:
PLZ u. Ort:	Vorname:
Telefon:	Anschrift:
Mobil-Tel.:	PLZ und Ort:
Geschl.: □m Geburtsdatum:	Telefon:
SV-Nr:	Mobil-Tel.:
Geburtsort:	E E-M-'l
Eintrittsdatum:	Fax, E-Mail:
Hauptfach:	Unterrichtsort:
LehrerIn:	Wohnsitzgemeinde:
Im Elternbeitrag für den Hauptfachunterricht als ordent weitere Fächer (z.B. Ensemble, Jugendblasorchester, Klass bereits enthalten!	
	Unterschrift d. Erziehungsberechtigten
Bestätigung der Wohnsitzgemeinde für auswärtige Schüler:	Ontersem it a. Erzienungsberechtigten
Unten gefertigte Gemeinde bestätigt, dass sie mit der Mar Stainz" ein Übereinkommen bezüglich der Musikschule a Förderungen von Steirischen Musikschulen anerkennt. Für den oben angeführten Schüler erklärt sich die Wohnsitz den Sachkostenaufwand (€ 187,60*) an die vorschreibende	abgeschlossen hat, und die "Allgemeinen Richtlinien für zegemeinde bereit, den <b>Gemeindebeitrag</b> (€ 563,-*) sowie
Gemeinde Datum	Gemeindeamtliche Bestätigung

# MUSIKSCHULE Stainz

#### MUSIKSCHULE STAINZ

Sauerbrunnstraße 29 8510 Stainz Tel.: 03463/2935 musikschule@stainz.gv.at



www.musikschule-stainz.at

### Sehr geehrte Eltern!

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.

#### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- 1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- 3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
- 4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
- 5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

MusikschülerIn	Geb. Datum	Soz.Vers.Nr.	
Ort, Datum	Unterschrift Erzi	Unterschrift Erziehungsberechtigter	